

Kinderkrippe Lummerland

Asenkofen 15 – 84088 Neufahrn i. NB – Tel.: 08773 - 7089864



Bewerbung für einen Betreuungsplatz für das Betreuungsjahr 2023/2024

1. Eltern/Personensorgeberechtigten des Kindes

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße/Hausnummer

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

PLZ/Wohnort

Telefon/Handy

Telefon/Handy

Email

Email

Geburtstag und -ort/Land

Geburtstag und -ort/Land

verheiratet ledig
 geschieden

verheiratet ledig
 geschieden

sorgeberechtigt
 ja nein

sorgeberechtigt
 ja nein

Eltern, die ledig und sorgeberechtigt oder geschieden und sorgeberechtigt sind,
legen bitte die Sorgerechtsbescheinigung in Kopie bei!

Alleinerziehend
 ja nein

Alleinerziehend
 ja nein

Berufstätig
 Ja nein

Berufstätig
 ja nein

Beruf (freiwillig) _____

Beruf (freiwillig) _____

Für jeden berufstätigen Elternteil/Personensorgeberechtigten muss eine unterschriebene Bestätigung des Arbeitgebers (Bei Selbstständigen Eigenbestätigung inkl. aktueller Gewerbeanmeldung) inkl. Angabe der täglichen Arbeitszeit und des Arbeitsverhältnisses (befristet oder unbefristet) beigelegt werden!

2. Das Kind

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Geburtsdatum

Geschlecht

weiblich

männlich

divers

3. Betreuungswünsche

Gewünschtes Aufnahmedatum (Monat/Jahr) _____

Gewünschte Betreuungszeit:

- | | |
|-----------------------------------------|------------------|
| <input type="radio"/> 08.00 – 13.00 Uhr | > 4 – 5 Stunden |
| <input type="radio"/> 07.00 – 13.00 Uhr | > 5 – 6 Stunden |
| <input type="radio"/> 07.00 – 14.00 Uhr | > 6 – 7 Stunden |
| <input type="radio"/> 07.00 – 15.00 Uhr | > 7 – 8 Stunden |
| <input type="radio"/> 07.00 – 16.00 Uhr | > 8 – 9 Stunden |
| <input type="radio"/> 07.00 – 17.00 Uhr | > 9 – 10 Stunden |

4. Sonstiges

Soziale Notlage _____

Sonstiger Härtefall _____

Datenverarbeitung: Der/Die Sorgeberechtigte(n) ist/willigt/willigen ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir auf der Grundlage der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

Datenübertragung:

Ich/Wir willige(n) ein, dass die Kindertageseinrichtung/Gemeinde zu Planungszwecken folgende Daten des Kindes an das Verarbeitungsprogramm übermittelt:

- Name
- Geburtsdatum des Kindes
- Anschrift
- Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes

Datenspeicherung:

Die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Ende des Bildungsjahres des angegebenen Aufnahmetages.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Der/Die Sorgeberechtigte(n) wird/werden darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuches der Einrichtung über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Der/Die Sorgeberechtigte(n) wird/werden darüber informiert, dass er/sie diese Einwilligungserklärung jederzeit schriftlich oder in Textform und ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen kann/können. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass lediglich ortsansässige Kinder in der Kindertageseinrichtung aufgenommen werden können. Bei Änderung der Wohnanschrift ist die Kindertageseinrichtung unverzüglich zu informieren. Bei Wegzug aus dem Gemeindegebiet entfällt der Anspruch auf den gebuchten Platz in der Kindertageseinrichtung.

Die Masernimpfung ist zum Zeitpunkt der Aufnahme Pflicht! Bitte bringen Sie das Impfbuch zum Aufnahmegespräch bzw. am ersten Eingewöhnungstag mit. Kinder ohne Masernimpfung haben keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz!

Die Bewerbung ist bis spätestens 14. April 2023 in der Gemeinde Neufahrn i.NB/Hauptstraße 40/84088 Neufahrn i.NB bei Frau Eberwein-Mirlach abzugeben bzw. im Briefkasten der Gemeinde einzuwerfen.

Später abgegebene Bewerbungen können u.U. nicht mehr berücksichtigt werden!

Ort, Datum

Unterschriften **BEIDER**
Elternteile/Personensorgeberechtigten